



Freundeskreis der Altenhilfeeinrichtungen
der Heiliggeistspitalstiftung Freiburg i. Br. e. V.

**Protokoll der 17. Ordentlichen Mitgliederversammlung des Freundeskreises der
Altenhilfeeinrichtungen der Heiliggeistspitalstiftung Freiburg i.Br. e.V.
(Freundeskreis Altenhilfe), am Montag, 15. August 2022**

Begegnungszentrum Wohnanlage Kreuzsteinäcker, Heinrich-Heine-Str. 10, 79117 Freiburg.
Beginn: 17.30 Uhr, Ende: 18.15 Uhr Protokoll: Gabriele Hartmann, Schriftführerin

Anwesend: 13 von 35 Mitgliedern

TOP 1: Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit

Freigabe des Protokolls der letzten MGV 9.5.22, da keine Änderungswünsche

Begrüßung zur ersten hybriden Versammlung des Freundeskreises. Der Vorsitzende Wolfgang Weiler führt aus, dass der wesentliche Grund der Sitzung die Möglichkeit sei, Mitgliedern die Aussprache zur vorgeschlagenen Neufassung der Vereinssatzung zu ermöglichen. Sie ist allen Mitgliedern per Post vom 12. Juli 22 in einer synoptischen Fassung zugesandt worden. Zugleich wurde ein Stimmzettel mit Rückantwort-Brief zur namentlichen schriftlichen Abstimmung beigefügt.

Wolfgang Weiler erläutert noch einmal das Verfahren zur Neufassung der Satzung: Da die Satzung des Vereins bisher keine besonderen Regelungen zur Stimmabgabe und Mitgliederversammlung enthielt, konnte gemäß der allgemeinen Regelungen im BGB das Stimmrecht eines Mitgliedes zu einem Tagungsordnungspunkt grundsätzlich nur persönlich, nur während der Mitgliederversammlung und nach Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Versammlungsleiter erfolgen.

Um die Handlungsfähigkeit der zivilen Vereine während der Corona-Krise aufrecht zu erhalten, hat der Bundestag am 27.3.20 das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ erlassen. Die aktuell geltenden rechtlichen Bestimmungen (GesRGenRCOVMMV vom 20.10.2020) erlauben bis zum 31. August 22 auch eine schriftliche Stimmabgabe ohne eigene Anwesenheit bei der Mitgliederversammlung.



Freundeskreis der Altenhilfeeinrichtungen der Heiligegeistspitalstiftung Freiburg i. Br. e. V.

Abweichend von §32 Abs.1 Satz 1 des BGB kann danach der Vorstand auch ohne Ermächtigung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen, an einer Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen bzw. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimme vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.

Abweichend von § 32 Absatz 2 des BGB ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

Die in § 33 Abs 1 Satz 1 BGB und § 41 Satz 2 BGB geregelten Mehrheitserfordernisse sind von der Sonderregelung nicht betroffen. Sie gelten, weil die bisherige Satzung keine davon abweichende Regelung vorsah.

Auch die vorgeschlagene Neufassung der Satzung enthält keine Aussagen zu den Mehrheitserfordernissen, da der Vorstand wie seine Vorgänger und die Vereinsgründer der Meinung ist, dass hierzu die allgemeinen Regelungen des BGB Vorrang haben sollen.

Da die vorgeschlagene Neufassung der Satzung keine Zweckänderung des Vereins beinhaltet, ist Voraussetzung für die Annahme eine Drei-Viertel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht zählen.

Wolfgang Weiler stellt die allgemeine Beschlussfähigkeit fest, da bereits mehr als die erforderlichen mindestens 50 Prozent der Mitglieder von ihrem Stimmrecht schriftlich Gebrauch gemacht haben.

Zu TOP 2: Aussprache zu den Details der neu formulierten Satzung.

Es gibt keinen Klärungsbedarf, Karl Wassermann merkt jedoch an, dass die vorgeschlagenen Änderungen die Arbeit des Vorstandes erschweren könnten. Wolfgang Weiler bestätigt dies, betont aber die damit verbundene Erleichterung für die Mitglieder und ihre Teilhabe am Vereinsgeschehen auch ohne persönliche Anwesenheit.



Zu TOP 3: Abstimmung über die Neufassung.

Wolfgang Weiler verweist darauf, dass nur noch abstimmungsberechtigt ist, wer nicht schon im Vorfeld von seinem Recht auf schriftliche Stimmabgabe Gebrauch gemacht hat.

- Bis zum Stichtag 8. August wurden 27 Stimmen per unterschriebenem Stimmzettel abgegeben. Eine Stimme war wegen fehlender Unterschrift ungültig.
- Alle 26 gültigen Stimmen waren Ja-Stimmen.
- In der Mitgliederversammlung am 15. August persönlich abgegebene Stimmen: Fünf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme
- das ergibt insgesamt 31 abgegebene gültige Stimmen (entspricht 88,5 Prozent der 35 Stimmberechtigten). Alle abgegebenen gültigen Stimmen sind Ja-Stimmen.

Die Mehrheitserfordernis für die Neufassung der Satzung (mehr als 50 Prozent der Mitglieder und drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen) ist damit gegeben. 100 Prozent der gültigen Stimmen sind Ja-Stimmen. Die Mitglieder stimmen einstimmig für die Neufassung der Satzung. Diese soll somit ins Vereinsregister eingetragen werden.

Die Neufassung der Satzung kann von der Internetseite www.freundeskreis-altenhilfe.de heruntergeladen und ausgedruckt werden. Mitglieder können die Satzung auf Wunsch auch per Post erhalten.

Zu TOP 4: Sonstiges

Der Vorstand vereinbart einen Termin zur erforderlichen Unterschriftenbeglaubigung für die Änderungsmeldung zum Vereinsregister auf dem vorgeschriebenen Formblatt RS 127.

Telke Riegler-Winkel betont, dass der jetzige Vorstand noch gemäß bisheriger Satzung auf 2 Jahre gewählt ist (bis 2024), der folgende aber eine Amtsdauer von 3 Jahren haben wird.

Weitere Infos:

- Der Vorstand hat mit dem Stiftungsweingut vereinbaren können, dass alle Mitglieder des Freundeskreises beim Einkauf von Wein im Stiftungsweingut 15



Freundeskreis der Altenhilfeeinrichtungen der Heiliggeistspitalstiftung Freiburg i. Br. e. V.

Prozent Rabatt erhalten können. Dazu wurde dem Stiftungsweingut eine Liste mit Name und Adresse unserer Mitglieder übermittelt. Es genügt also, beim Weinkauf auf diese Regelung zu verweisen.

- Christoph Weiß, der bisherige Leiter Dienstleistungszentrum Ost scheidet Ende September aus der Heiliggeistspitalstiftung aus. Darüber hat er den Vorstand informiert, wir werden ihm brieflich für die bisherige Zusammenarbeit danken und im Namen der Mitglieder gute Wünsche für seine neue Aufgabe übermitteln.
- Die Planungen für ein Dankeschön-Fest für alle EA der Heiliggeiststiftung haben sich konkretisiert: Am Sa, 15. Oktober 22 lädt der Freundeskreis um 11 Uhr ins Café Waldsee zu einem Sektempfang und Brunch mit musikalischer Untermalung ein. Die Einladungen sollen Ende August herausgehen und eine Zusage bis zum 15. September erbeten werden. Es wurde angeregt, auch die Sozialdienste der Einrichtungen einzuladen. Jedes Mitglied darf max. eine weitere Person mit anmelden, die Interesse am Freundeskreis hat und/oder ehrenamtlich aktiv werden will.
- Wolfgang Weiler kündigt an, dass die neue Satzung und das Protokoll per E-Mail bzw. Brief an die Mitglieder geht und auch auf die Homepage gesetzt wird.
- Gabi Hartmann informiert über aktuelle Werbung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ende der Sitzung: 18.15 Uhr, anschließend gemütliches Beisammensein.


gez. Wolfgang Weiler, Vorsitzender


gez. Gabriele Hartmann, Schriftführerin